

Vorlage Nr. 101.18.1289

29. April 2019
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für einen Teil des Flurstücks 1/239 (Flur 9, Gem. Wolfsanger) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem insgesamt 1.155 m² großen Grundstück.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VI/47B „Hasenhecke“ (rechtskräftig seit 21.05.1991), auf dessen Grundlage die geplante Bebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit einer Habitatpotenzialanalyse (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. März 2019 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 20. März 2019 und 29. April 2019 der Vorlage zugestimmt. 2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister